

V.i.S.d.P.
Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Pressemitteilung

Aktuell - Aktuell - Aktuell

17. September 2012

Geschafft!: „Regierung streicht das Verbot von Nachtspeicheröfen“

Nachtspeicherheizungen, die bis 2020 ausgemustert werden sollten, dürfen nun doch bleiben berichten „Handelsblatt“, „Wirtschaftswoche“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „n-tv“ am 15. September 2012. Die meisten Nachtstromer erfuhren es aus den Nachrichten in SWR oder Classic Radio am selben Tag.

Bau-Staatssekretär Rainer Bomba hatte dies am Freitag in Berlin mit Hinblick auf die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) mitgeteilt, auf die sich die Regierung geeinigt hat. Das Verbot bzw. das Ausmusterungsgebot der Nachtspeicherheizungen werde mit der neuen Verordnung gekippt: Weil bis 2020 doppelt so viel erneuerbare Energie vorhanden sein dürfte wie heute, würden die Geräte als Speicher für den Überfluss gebraucht.

Die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe und andere Mitstreiter im Bundesgebiet können es noch gar nicht fassen. Hat doch das Bundesumweltministerium im Auftrag von Minister Peter Altmaier erst am 31. August mitteilen lassen, dass die Bundesregierung zur Umsetzung der anspruchsvollen Ziele beim Klimaschutz und der Energieeinsparung an der langfristig geplanten Außerbetriebnahmeregulierung für Nachtstromspeicherheizungen unter den einschränkenden Tatbestandsvoraussetzungen des § 10a der EnEV 09 festhalten wolle. Offensichtlich hat die Bundeskanzlerin wieder einmal ein Machtwort gesprochen und dem Unsinn Einhalt geboten.

Seit ihrer Gründung im Dezember 2008 versucht die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe über die falschen Zusammenhänge und Begründungen aufzuklären, die zur Politik des Nachtspeicherheizungsverbots geführt haben. So hat bei der Anhörung von Sachverständigen im zuständigen Bundestagsausschuss, die der Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes am 17.12.2008 im Bundestag vorausging, die dann zur entsprechenden Maßnahme 2009 in der EnEV führte, der Sachverständige für Nachtstrom, Prof. Dr. Weimann von der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg, gewarnt: Wenn die Nachtspeicheröfen verboten werden, wird nicht ein Gramm CO₂ eingespart, sondern mehr CO₂ in die Atmosphäre abgegeben, war der Presseerklärung der FDP vom 10.11.2008 zu entnehmen, die sich als einzige Partei gegen diese Maßnahme ausgesprochen hat und dies noch verhindern wollte. Sowohl die anderen Sachverständigen als auch die Vertreter der Bundesregierung haben dem nicht widersprochen. So wurde gegen besseres Wissen das Verbot der Nachtspeicherheizungen auf den Gesetzes- bzw. Verordnungsweg gebracht. Im Mai 2009 nach dem Bekanntwerden der Ausmusterungsbestimmungen wies die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe in Kenntnis der Situation in einem Schreiben an den damaligen Umweltminister Sigmar Gabriel auf die durch die Einschränkungen auf eine „Nullnummer“ hinauslaufende EnEV hin. Doch glaubte der Minister noch in seiner Antwort im August 2009 den §10a der EnEV 09 mit dem Ziel der Einsparung von 23 Millionen Tonnen CO₂ begründen zu können.

Den Sonntagsausgaben der großen Tageszeitungen war dann am 28. Dezember 2008 eine große, bunte Beilage der dena (Deutsche Energieagentur) beigefügt, in der ihr Chef, Stefan Kohler, die Nutzung der bewährten Technologie der elektrischen Speicherheizungen zur Nutzung der überschüssigen regenerativen Energien empfahl: Wenn der Wind besonders stark weht, werden aus „Nachtspeicherheizungen“ „Windspeicherheizungen“.

Doch bei den Politikern, in der Presse und dadurch in der Öffentlichkeit fand die von Instituten und Agenturen verbreitete Ansicht von den Energieverschwendenden und das Klima killenden Nachtspeicherheizungen stattdessen mehr Gehör. So ging an den meisten die von Kennern und Fachleuten längst verkündete Renaissance der elektrischen Speicherheizungen bislang vorbei.

Vielleicht war die letzte Großveranstaltung der Aktionsgemeinschaft am 20. Juni 2012, in der die Argumente Pro und Contra von jeweiligen Experten vorgebracht und diskutiert wurden, schon das erste Anzeichen der Wende, wenn das auch in der Berichterstattung so nicht herauskam.

Als erster namhafter Politiker hat der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer in der Talkrunde bei Maybrit Illner verkündet, dass die Stadt Tübingen die elektrischen Speicherheizungen in ihr Energiekonzept der Zukunft aufnehmen werde, um die überschüssigen regenerativen Energien wirksam zu nutzen (s. unsere Pressemitteilung vom 20.07.12).

Vielleicht führt der Auftritt von OB Palmer im Karlsruher OB-Wahlkampf auch hier zu neuen Einsichten, wenn es nicht schon zu spät ist. Hört man doch bereits, dass schon vor genauerer Prüfung der vom Regionalverband ausgearbeiteten potentiellen Windrad-Standorte die meisten schon wieder gestrichen wurden, so z.B. der vermutlich beste Standort bei der Mülldeponie (Abbruchkante zum Rheingraben) durch Mehrheitsbeschluss im Ortschaftsrat Grötzingen letzte Woche. So ist die Energiewende nicht zu schaffen!

Fazit: Die elektrischen Speicherheizungen sind zukunftsfähig. Das Schlechtreden hat jetzt ein Ende. Unsere Immobilien gewinnen dadurch wieder an Wert. Jetzt müssen Konsequenzen dieser Entwicklung gezogen werden. Die Manipulation der Nachtstrompreise mit dem Ziel, diesen den Garaus zu machen, muss zurückgenommen und eine Senkung der NT-Strompreise gefordert werden. Auch die Angleichung des EEG an die neuen Gegebenheiten ist zu fordern. Der Strompreis gerät sonst aus den Fugen und die Ärmsten zahlen den Gewinnern den Strom. Großunternehmen, denen wir die EEG-Abgabe und die Durchleitungsgebühr finanzieren, sollen Strom verschleudern, damit sie nicht aus dieser Förderung herausfallen. Jetzt heißt es an die wirklichen Quellen für Stromeinsparung zu gehen. Die Betreiber von elektrischen Speicherheizungen waren immer schon Sparfüchse und brauchen keine Institute und Experten zur falschen Beratung. So können auch die Millionen eingespart werden, indem das von Instituten empfohlene Maßnahmenpaket zum Ersatz von Nachtspeicherheizungen (EMSAITEK) vom Februar 2011 zu den Akten gelegt wird.

Die Energiezukunft hat begonnen, auch für die elektrischen Speicherheizungen.

Ulrich Becksmann, Sprecher der Aktionsgemeinschaft